

HERZLICH WILLKOMMEN BEI DER STIFTUNG LEBENSART

INFORMATIONEN ZU EINTRITT, LEISTUNGEN UND AUSTRITT AM STANDORT BÄRAU

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Stiftung Lebensart. In diesem Dokument finden Sie die wichtigsten Punkte zur Aufnahme in unsere Institution und zu unserem Leistungsangebot am Standort Bärau. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte, persönliche Abklärungsgespräche sowie Besichtigungstermine zur Verfügung.

AUFNAHME -VORAUSSETZUNGEN UND VORGEHEN

Die Stiftung Lebensart in Bärnu ist eine Institution für Menschen mit Beeinträchtigungen ab 18 Jahren und für betagte Menschen. Um eine Aufnahme in unsere Institution prüfen zu können, benötigen wir ein ausgefülltes Anmeldeformular und ein aktuelles Arztzeugnis. Die entsprechenden Vorlagen sind beigelegt und online auf unserer Webseite lebensart.ch unter Wohnangebot > Bärnu > Anmeldeformulare zu finden. Zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern bieten wir kostengünstig eine kollektive Privathaftpflicht- und Hausratversicherung an. Ein Merkblatt mit detaillierten Informationen dazu finden Sie ebenfalls auf unserer Webseite unter Wohnangebot > Bärnu > Anmeldeformulare. Die Stiftung Lebensart befindet sich auf der IVSE-Liste (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) und darf unter gewissen Voraussetzungen Bewohnende mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern aufnehmen. Ausserkantonale Interessentinnen und Interessenten sollten den Spitalzusatz «ganze Schweiz» in ihrer Krankenkassenpolice einschliessen lassen.

TARIFE - GRUNDLAGE UND ABRECHNUNG

Die Stiftung Lebensart gehört zu den öffentlich-rechtlichen Heimen im Kanton Bern. Es gelten die Tarifrictlinien und Abrechnungsvorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern. Zur Ermittlung des Betreuungs- und Pflegebedarfs wendet Lebensart das System BESA (Bewohner-Einstufungs- und -Abrechnungssystem) an. Die Zuordnung erfolgt in eine von 13 Abrechnungsstufen. Der Tarif gilt pro Tag und Person unabhängig ob im Einer- oder Zweierzimmer. Die Fakturierung erfolgt monatlich, rückwirkend für den abgelaufenen Monat. Die Kosten setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen und werden in drei Teilrechnungen an die Bewohnenden oder deren Rechnungsstelle, den Wohnkanton und die Krankenkasse geschickt. Der Krankenkassenanteil entspricht einem stufenabhängigen Pauschalbetrag pro Tag, welcher die Pflichtleistungen gemäss Grundversicherung (KVG) abdeckt.

Das aktuelle Tarifblatt finden Sie auf unserer Webseite lebensart.ch. Sie finden darauf auch die Rückerstattungsgrundlagen für Bewohnerinnen und Bewohner mit Wohnsitz im Kanton Bern. Für ausserkantonale Bewohnende gelten die Finanzierungsmodalitäten gemäss IVSE.

ANGEBOT UND LEISTUNGEN

Die Stiftung Lebensart bietet ihre Dienstleistungen während 24 Stunden und an 365 Tagen im Jahr an. Der Heimtarif beinhaltet Zimmermiete und Zimmerreinigung, Vollpension, Pflegeanteil und individuelle Betreuung in einer unserer Wohngruppen. Die Kennzeichnung (wird einmalig beim Eintritt separat verrechnet) und Reinigung der persönlichen Wäsche erfolgt in der hauseigenen Wäscherei. Aktivierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten gehören ebenso zum Angebot wie Freizeitbeschäftigungen innerhalb unserer Institution. Menschen mit Beeinträchtigungen wird ausserdem eine Arbeitsmöglichkeit in einem unserer Betriebe (Werkbetriebe, Gastronomie, Landwirtschaft, Gärtnerei, Textilservice) angeboten. Die Teilnahme an verschiedenen kulturellen Anlässen über das Jahr verteilt rundet das Angebot ab. Leistungen wie Coiffeur, Fusspflege, Transportdienst etc. sind nicht im Heimtarif enthalten. Wir organisieren diese Dienstleistungen aber auf Wunsch direkt in unserer Institution oder bei externen Anbietern.

NICHT BEZOGENE LEISTUNGEN UND ABWESENHEIT

Für nicht bezogene Serviceleistungen erfolgt keine Rückerstattung. Im Fall einer Heimabwesenheit (z.B. externe Übernachtung, Ferien) wird für die Dauer der Abwesenheit ein Betrag erstattet. Der Abreise- und der Rückreisetag gelten dabei als Aufenthaltstage in unserer Institution. Die Verrechnung erfolgt gemäss Tarifblatt.

SEELSORGE

Die Seelsorge wird durch die Kirchgemeinde Langnau sichergestellt. Eine ordinierte Pfarrerin ist zuständig für Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Mitarbeitende der Stiftung Lebensart in Bärau. Sie bietet ein qualifiziertes, vorurteilsfreies und achtsames Begegnungsangebot unabhängig von Religionszugehörigkeit und Glaubensauffassung und begleitet die persönliche Lebensgeschichte in allen Lebenssituationen.

FREIE ARZTWAHL

In der Lebensart in Bärau gilt die freie Arztwahl (entsprechend Ihrem Krankenkassenmodell). Damit Abläufe und Kommunikationswege einfach und effizient gestaltet werden können, empfehlen wir einen Wechsel zu unseren Heimärzten. Wir arbeiten eng mit dem Spital Emmental in Langnau zusammen. Für die medizinischen und psychiatrischen Behandlungen sind Oberärzte des Spitals verantwortlich. Sie sind jederzeit erreichbar.

AUSTRITT - VORGEHEN

Die Leistungsvereinbarung Heimplatz wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann vom Bewohner oder der Bewohnerin (bzw. dessen oder deren gesetzlicher Vertretung) oder der Stiftung Lebensart unter Einhaltung der Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich auf Ende des Monats zu erfolgen. Wenn ein Austritt aus der Lebensart in Bärau geplant ist, bitten wir um frühzeitige Information. So können wir den Wechsel optimal begleiten. In folgenden Fällen behält sich die Stiftung Lebensart vor, den Heimplatz zu kündigen:

- Vorenthaltung von wesentlichen Informationen (z.B. laufende Massnahmen)
- Akute Suchtthemen (z.B. Beschaffung, Konsum und Handel von illegalen Drogen, Polytoxikomanie, Alkoholismus)
- Nichtkooperation/Verweigerung
- Selbst- oder Fremdgefährdung
- Nichteinhalten von Abmachungen, Regelverstösse

Der Heimplatz ist bei einem Austritt vollständig geräumt und in gutem Zustand zu hinterlassen. Der Heimtarif wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist inklusive der Zimmerräumung in Rechnung gestellt. Im Todesfall endet die Leistungsvereinbarung Heimplatz mit dem Todestag. Die Verrechnung erfolgt gemäss Tarifblatt.

EXTERNE BERATUNG

Als unabhängige Beratungsstellen empfehlen wir Pro Infirmis (für IV-Rentnerinnen und -rentner) bzw. Pro Senectute (für AHV-Rentnerinnen und -rentner). Weiter geben die Ausgleichskassen der Wohnsitzgemeinden Auskunft zu Zusatzrenten wie Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung.

BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN

Jeder Bewohner und jede Bewohnerin hat das Recht, sich formlos über eine unangemessene Behandlung zu beschweren. Die Aufsicht innerhalb des Heims wird durch die Geschäftsleitung und den Stiftungsrat wahrgenommen.

VERMITTLUNG, SCHLICHTUNG UND BERATUNG IN KONFLIKTSITUATIONEN

Folgende Institution steht jedem Bewohnenden zur Verfügung:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen

Bümplizstrasse 128, 3018 Bern

+41 31 372 27 27

info@ombudsstellebern.ch

www.ombudsstellebern.ch

AUFSICHTSBEHÖRDE

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) übt die Aufsicht über den Betrieb in den Heimen aus. Ereignisse, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen, können dieser jederzeit schriftlich gemeldet werden. Die Adresse lautet wie folgt:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI)

Gesundheitsamt, Abteilung Aufsicht und Bewilligung

Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

+41 31 636 98 98

info.aufsicht.ga@be.ch

KONTAKT

Für die Beantwortung von Fragen sind wir gerne telefonisch oder per E-Mail für Sie erreichbar – persönlich und vertraulich. Beratungsgespräche können am Telefon oder nach Voranmeldung vor Ort in Bärau erfolgen. Wir sind für Sie da, nehmen Sie einfach mit uns Kontakt auf.

Stand März 2022

KONTAKT

Stiftung Lebensart

Bäraustrasse 71

3552 Bärau

+41 34 408 26 03

klientendienst@lebensart.ch

lebensart.ch